

Fraktion **DIE LINKE**

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier

-im Hause-



Schwerin, den 10.11.2021

Anfrage

Zukunft der Schulwerkstätten in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Bereits im Sommer hatte ich mich an die Verwaltung gewandt und um Auskunft zur Zukunft der Schulwerkstätten gebeten. Die Antwort beschrieb einen Prozess, in dessen Verlauf sich strukturelle und organisatorische Änderungen vor dem Hintergrund der Inklusionsstrategie des Landes ergeben. Nach wie vor sind jedoch viele Dinge unklar, was für große Verunsicherung, insbesondere bei den Beschäftigten sorgt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die zeitnahe Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchen aktuell die Schulwerkstätten in der Landeshauptstadt Schwerin? (bitte getrennt nach IB und Caritas angeben)
- 2) Wie lange sind die Wartelisten und wie hat sich die Corona Pandemie mit Blick auf die Kapazitäten der Schulwerkstätten ausgewirkt?
- 3) Inwieweit ist es zutreffend, dass mit dem neuen Schuljahr nur noch 10-12 weniger beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, in je einer Klasse vom Angebot der Schulwerkstätten profitieren sollen?
- 4) Ist der Verwaltung bekannt, dass die Räumlichkeiten der Schulwerkstatt „Fit for Life“ in Lankow zum Ende des Schuljahres nicht mehr für selbige zur Verfügung stehen?
- 5) Wo sollen die übrig bleibenden Schulwerkstattklassen ab dem neuen Schuljahr untergebracht werden, insbesondere vor dem Hintergrund das z.B. an der Siemensschule kein Platz dafür vorhanden ist?
- 6) Was wird bei Reduzierung des Angebotes auf 2 Schulwerkstattklassen aus dem überzähligen, technischen und sozialpädagogischen Personal?
- 7) Welche Kenntnis hat die Verwaltung zur geplanten Diagnostik für die betroffenen Schülerinnen und Schüler?
- 8) Was passiert, wenn die Nachfrage bzw. Bedarf bezüglich der Unterrichtung in einer Schulwerkstatt größer ist, als die geplanten Kapazitäten?
- 9) Wo sollen die sogenannten ESE (emotionale und soziale Entwicklung) Klassen ab dem neuen Schuljahr laufen?
- 10) Inwieweit werden die langjährigen Partner IB und Caritas künftig noch in die Betreuung/Begleitung von schulaversiven Jugendlichen in den Schulwerkstätten eingebunden?

- 11) Wann sollen vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen Treffen mit dem staatlichen Schulamt (z.B. dem Inklusionsschulrat) stattfinden, um genauere Informationen und insbesondere die konkrete Zeitschiene für die geplanten Änderungen unter allen Beteiligten zu besprechen?
- 12) Welche Rolle spielen diesbezüglich die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern, Jugendamt und Schulamt, in denen festgelegt ist, dass Veränderungen gemeinsam besprochen und bewältigt werden sollen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Henning Foerster". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.

Henning Foerster

Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur

Fraktion DIE LINKE
Herrn Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385 545-2001
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Herr Klinkenberg/Frau Gabriel

Datum

23.11.2021

Anfrage Fraktion DIE LINKE zur Zukunft der Schulwerkstätten in der Landeshauptstadt Schwerin vom 10.11.2021

Sehr geehrter Herr Foerster,

in der Landeshauptstadt Schwerin findet derzeit ein Prozess statt, welcher aufgrund der Inklusionsstrategie des Landes und der damit einhergehenden Änderung des Schulgesetzes M-V auch die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin dazu zwingt, sich mit dem System „Schulwerkstätten“ intensiv auseinanderzusetzen. Diesen Prozess begleiten sowohl der FD Bildung und Sport als auch den FD Jugend seit diesem Jahr im Zusammenwirken mit den beiden Trägern der Schulwerkstätten intensiv.

Die beiden Schulwerkstätten „Robinson“ (Träger Caritas) und „fit for life“ (Träger IB) halten bis dato ein Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung (esE) vor. Mit Änderung des Schulgesetzes M-V wurden die Fördermöglichkeiten für diese Schülerinnen und Schüler dahingehend erweitert, dass sie je nach Ausprägung ihres Förderbedarfes entweder in inklusiven Lerngruppen, den zukünftigen Schulwerkstätten gem. §§ 7 und 8 der Inklusiven Lerngruppenverordnung (ILGVO M-V) i.V.m. § 59 a SchulG M-V, oder in eigenständigen esE-Klassen gem. § 8 Abs. 2 der Förderverordnung Sonderpädagogik (FöSoVO M-V) beschult werden können. Beide Fördermöglichkeiten sind nunmehr nach den gesetzlichen Regelungen klassische schulische Angebote. Das heißt für die beiden Schulwerkstätten, dass die Kooperation nach § 59 a SchulG M-V auf das geänderte Schulsystem angepasst werden muss. Dieser Transformationsprozess findet derzeit statt. Insofern werden einerseits die Kapazitäten in den „neuen“ Schulwerkstätten als inklusives Lernangebot reduziert. Andererseits werden weitere Kapazitäten mit den zum kommenden Schuljahr einzurichtenden esE-Klassen geschaffen. Insofern erfolgt eine Verschiebung der Kapazitäten von den Schulwerkstätten in die esE-Klassen. Die Neuordnung der Förderangebote wird mit der sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin ihren Eingang finden.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchen aktuell die Schulwerkstätten in der Landeshauptstadt Schwerin? (bitte getrennt nach IB und Caritas angeben)

Antwort:

Schulwerkstatt „Robinson“ des Internationalen Bundes (IB)

eine Klasse mit insgesamt zwölf Schülerinnen und Schülern
(aufgeteilt in zwei Lerngruppen)

Schulwerkstatt „fit for life“ der Caritas

zwei Klassen Schulwerkstatt mit insgesamt 17 Schülerinnen und Schülern
eine esE-Klasse mit insgesamt acht Schülerinnen und Schülern (esE = Förderbedarf
emotionale-soziale Entwicklung)

2. Wie lang sind die Wartelisten und wie hat sich die Corona Pandemie mit Blick auf die Kapazitäten der Schulwerkstätten ausgewirkt.

Antwort:

Bis zur Änderung des SchulG M-V, dass die Schulwerkstätten in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden sollen, gab es für diese im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin Wartelisten. Diese bestehen aufgrund der aktuellen Umstrukturierung hin zu den esE-Klassen aktuell nur noch für die Schulwerkstatt „Robinson“ des IB, wo zwei Anfragen vorliegen. Für die Schulwerkstatt „fit for life“ wird nach Aussage der Siemensschule aktuell keine Warteliste mehr geführt.

Die Corona-Pandemie hat sich aufgrund der begrenzten Kapazitäten der beiden aktuell im Betrieb befindlichen Schulwerkstätten nicht ausgewirkt. Die maximalen Kapazitäten sind aktuell jedoch ausgereizt, so dass aufgrund der Einrichtung der esE-Klassen aus Sicht der Verwaltung hier den notwendigen Mehrbedarfen Rechnung getragen werden kann.

3. Inwieweit ist es zutreffend, dass mit dem neuen Schuljahr nur noch 10 -12 weniger beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, in je einer Klasse vom Angebot der Schulwerkstätten profitieren sollen?

Antwort:

Diese Aussage ist für die beiden Standorte, an denen die sogenannte „große Schulwerkstatt“ an einer Schule integriert werden soll, insofern zutreffend, dass die inklusiven Lerngruppen dort integriert werden. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Räumlichkeiten der Schulwerkstatt „fit for life“ in Lankow zum Ende des Schuljahres nicht mehr für selbige zur Verfügung stehen?

Antwort:

Der Verwaltung ist dies nicht bekannt.

5. Wo sollen die übrigbleibenden Schulwerkstattklassen ab dem neuen Schuljahr untergebracht werden, insbesondere vor dem Hintergrund das z.B. an der Siemensschule kein Platz dafür vorhanden ist.

Antwort:

Aktuell gibt es eine Unterscheidung zwischen Schülerinnen und Schülern mit einer ausgeprägten emotionalen-sozialen Entwicklungsstörung und Schülerinnen und Schülern mit einer emotionalen-sozialen Entwicklungsstörung innerhalb der Schulwerkstätten am Standort Flensburger Straße. Ab dem kommenden Schuljahr wird diese zu diagnostizierende Einteilung flächendeckend vorgenommen, so dass pro Jahrgang der Klassenstufen 1 bis 9 in der Regel zehn esE-Plätze in der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung stehen sollen. Hinzu kommen die beiden Standorte der sogenannten „großen Schulwerkstatt“ in der Regel mit zehn und maximal bis zu zwölf Plätzen. Somit stehen für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund verschiedener Einflüsse nicht ungehindert am Unterricht in der Regelklasse teilnehmen können, zukünftig über 114 Plätze in der Landeshauptstadt zur Förderung zur Verfügung. Demgegenüber stehen aktuell die 32 Plätze an den Schulwerkstätten „Robinson“ und „fit for life“ sowie bis zu 40 Plätze am Schulteil Verhalten und emotionale Entwicklung der Grundschule Lankow am Standort der Flensburger Straße.

Aufgrund der Umstrukturierung des Systems, werden zukünftig die Klassengrößen an der Werner-von-Siemenschule dahingehend angepasst, dass ab der Jahrgangsstufe 5 pro Klasse zwei Plätze für Schülerinnen und Schüler der Schulwerkstatt vorgehalten werden.

6. Was wird bei der Reduzierung des Angebotes auf 2 Schulwerkstattklassen aus dem überzähligen, technischen und sozialpädagogischen Personal?

Antwort:

Die beiden mit dieser Thematik befassten Fachdienste sind in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den beiden Trägern der Schulwerkstätten, so dass diese auch frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen informiert waren, um mit dem vorhandenen Personal nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Im Rahmen der großen und kleinen Schulwerkstätten wird es Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie unterstützendes Personal (upF) geben. Hier besteht für die Mitarbeitenden der freien Träger die Möglichkeit, diese Stellen zu bekleiden. Darüber hinaus sind die beiden Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig, so dass die Überleitung des Personals in andere Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gelingen kann.

7. Welche Kenntnis hat die Verwaltung zur geplanten Diagnostik für die betroffenen Schülerinnen und Schüler?

Antwort:

Im laufenden Schuljahr sollen gem. Aussage des Diagnostischen Dienstes des Staatlichen Schulamtes Schwerin die Diagnosen gem. dem aktualisierten Handbuch Diagnostik durchgeführt werden. Weitere Informationen liegend der Verwaltung nicht vor.

8. Was passiert, wenn die Nachfrage bzw. Bedarf bezüglich der Unterrichtung in einer Schulwerkstatt größer ist, als die geplanten Kapazitäten?

Antwort:

Aufgrund der Regelungen des Staatlichen Schulamtes stehen der Landeshauptstadt Schwerin an zwei Standorten jeweils eine „große Schulwerkstatt“ mit jeweils zehn bis zwölf Plätzen zu. Wenn sich diese auf Dauer als nicht ausreichend herausstellen, muss im Zusammenspiel mit dem

Staatlichen Schulamt darauf hingewirkt werden, dass ggfs. eine weitere Lerngruppe an einem anderen Standort eröffnet werden kann. Es gilt jedoch auch hier zu beachten, dass mit dem Einrichten der esE-Klassen ein weiteres Förderinstrument innerhalb des Systems Schule geschaffen wird, welches zusätzliche Plätze für Schülerinnen und Schüler bereithält.

9. Wo sollen die sogenannten ESE (emotionale und soziale Entwicklung) Klassen ab dem neuen Schuljahr laufen?

Antwort:

Nach einer Zuordnung zu einer esE-Klassen infolge der Diagnose ausgeprägter Förderbedarf in emotional-soziale Entwicklung, werden diese Schülerinnen und Schüler der Werner-von-Siemens-Schule zugeordnet werden. Für die Schülerinnen und Schüler plant die Landeshauptstadt Schwerin in enger Zusammenarbeit mit der oberen und unteren Schulbehörde, den Schulleitungen und den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Schulneubau. Gegenwärtig finden Gespräche zum geeigneten Ort der Beschulung ab dem Schuljahr 2022/2023 bis zur Errichtung des Schulteilneubaus statt.

10. Inwieweit werden die langjährigen Partner IB und Caritas künftig noch in die Betreuung/Begleitung von schulaversiven Jugendlichen in den Schulwerkstätten eingebunden?

Antwort:

Die Verwaltung ist mit beiden Trägern in einem engen Austausch. Es ist geplant, dass jeder Träger auch weiterhin einen Standort für eine „große Schulwerkstatt“ begleitet, so dass die Zusammenarbeit der vergangenen Jahre auch zukünftig mit den neuen Rahmenbedingungen gelingend fortgesetzt werden kann.

11. Wann sollen vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen mit dem staatlichen Schulamt (z.B. dem Inklusionsschulrat) stattfinden, um genauere Informationen und insbesondere die konkrete Zeitschiene für die geplanten Änderungen unter allen Beteiligten zu besprechen?

12. Welche Rolle spielen diesbezüglich die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern, Jugendamt und Schulamt, in denen festgelegt ist, dass Veränderungen gemeinsam besprochen und bewältigt werden sollen.

Gemeinsame Antwort:

Die Verwaltung ist mit allen am Prozess beteiligten Akteuren im regelmäßigen Austausch. Am 28.10.2021 fand mit dem zuständigen Schuldezernenten sowie Vertreterinnen und Vertreter der beiden Träger, des Staatlichen Schulamtes, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sowie der Fachdienste Jugend und Bildung und Sport eine Gesprächsrunde statt, in der die künftige Ausrichtung der „großen Schulwerkstätten“ besprochen wurde. Es wurden Folgetermine vereinbart. Weiter nimmt die Verwaltung im Rahmen des terminlich Möglichen an den Beiratssitzungen der jeweiligen Träger teil.

Gemeines Ziel ist eine gelingende Überleitung vom jetzigen System in das künftige System. Die anzupassenden Kooperationsvereinbarungen nach § 59 a SchulG M-V zwischen den Trägern, des Landes, Schule und der Landeshauptstadt Schwerin als Jugendhilfe- und Schulträgerin in der aktuellen Fassung werden von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten gelebt. Es gab eine frühzeitige Beteiligung der Träger am Gesamtprozess, den regelmäßigen Austausch zum Sachstand und auch zukünftig wird die Verwaltung die Träger in regelmäßigen Treffen immer wieder zum aktuellen Sachstand mit einbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier